

## Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Masterstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (MAPO-NÖR)

Vom 20. Juli 2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S. 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs V der Universität Trier am 5. Juli 2017 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Masterstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (MAPO-NÖR) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 17. Juli 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Masterstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (BAPO-NÖR) vom 21. Juli 2009 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 3, S. 9.) zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 01. Oktober 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 27, S. 22) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird Absatz 3 wie folgt gefasst: „Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Nebenfach Öffentliches Recht ist im Anhang geregelt.“
2. Die Anlage zur Prüfungsordnung des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Masterstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (MAPO-NÖR) erhält folgende Fassung:

Nr.	Modulname	Regel-sem.	SWS	LP	Prüfungs-voraus-setzungen	Modulprüfung
1	<b>Modul 1: Allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht</b> Allgemeines Verwaltungsrecht Besonderes Verwaltungsrecht I	1. + 2. Sem.	4 4	16	Keine	Mündliche Prüfung am Ende des 2. Semesters (Sommersemester)  endnotenrelevant
2	<b>Modul 2: Vertiefung des Völkerrechts</b> Besondere Bereiche des Völkerrechts Vertiefung Völkerrecht	2. + 3. Sem.	2 2	8	Keine	Mündliche Prüfung am Ende des 3. Semesters (Wintersemester)  endnotenrelevant
3	<b>Modul 3: Vertiefung Europarecht</b> Vertiefung Europarecht Seminar im Europarecht	3. + 4. Sem.	2 2	16	Keine	Seminararbeit im Rahmen des Seminars Völker- und Europarecht in den Semesterferien zw. WS und SS; ggf. mündlicher Vortrag zu Beginn des SS endnotenrelevant

### Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Masterstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (BAPO-NÖR) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2017/2018 für den Masterstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht erstmals eingeschrieben werden.

2. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2017/18 im Masterstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht an der Universität Trier eingeschrieben waren, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung studieren. Der Antrag ist unwiderruflich. Prüfungen nach der Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Masterstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (MAPO-NÖR) in der Fassung vom 1. Oktober 2013 können letztmalig im Sommersemester 2018 abgelegt werden. Zum Wintersemester 2018/19 setzen auch die Studierenden, die bereits vor dem Wintersemester 2017/18 im Masterstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht an der Universität Trier eingeschrieben waren, ihr Studium nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung fort. Nach der Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Masterstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (MAPO-NÖR) in der Fassung vom 1. Oktober 2013 erbrachte Prüfungsleistungen werden angerechnet.

Trier, den 20. Juli 2017

Der Dekan des Fachbereich V  
der Universität Trier  
Prof. Dr. Hans-Friedrich Müller, LL.M.